

heraus, die an sich mögliche Wege zu einer wirtschaftlichen Gesundung verbaut. Angesichts der Globalisierung seien nationale Lösungen nur im Verbund mit Maßnahmen auf regionaler und internationaler Basis machbar. Die Bischöfe erkennen an, daß das Phänomen der Globalisierung sozial, ökonomisch und kulturell durchaus auch positive Seiten habe. Seine Auswirkungen für die weniger entwickelten Länder seien jedoch eher negativ, da die Regeln des internationalen Handels die ärmeren Länder weiter ins Abseits dränge.

Nach der Analyse wenden sich die Bischöfe der Aufgabe zu, auf der Basis der kirchlichen Soziallehre eine „Entwicklung mit menschlichem Gesicht“ zu beschreiben, wobei sie sich bewußt sind, kein allen Erwartungen entsprechendes Modell liefern zu können. Jedes Modell müsse jedoch von der zentralen Stellung der menschlichen Person und dem Prinzip der zwischenmenschlichen Solidarität ausgehen. Konkret bedeutet dies für die Bischöfe, daß eine Ausweitung der Kluft zwischen arm und reich vermieden werden muß, daß es keine Form eines wirtschaftlichen Imperialismus geben darf und vor allem die vorrangige Option für die Armen umgesetzt werden muß, als die von der Bibel geforderte spezifische Form der Solidarität. Die Bischöfe erinnern die Reichen und

Besitzenden an die soziale Bindung allen Eigentums, das immer dem Gemeinwohl verpflichtet bleiben müsse.

Angewandt auf die Philippinen kritisieren die Bischöfe die Anhäufung von Besitz an Boden und Wirtschaftsunternehmen in den Händen einiger weniger Personen oder Familien. Die Regierung wird daran erinnert, daß die oft angekündigte *Agrarreform* immer noch nicht oder nur unzureichend durchgeführt worden sei. Angesichts der Massenarbeitslosigkeit wird der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital und der Rechte der Arbeiter vor dem Profit eingeschärft. Die Bischöfe unterstützen die Initiative des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen sowie die Initiativen vieler Aktionsgruppen auf lokaler Ebene, eine alternative Wirtschaftsform zu entwickeln, die die Sorge um den Menschen in den Mittelpunkt stellt und den Menschen als Subjekt der Entwicklung sieht.

Bei der Umsetzung dieser Aufgabe hätten in erster Linie die *Laien* eine prophetische Rolle zu erfüllen. Mit Blick auf die Jahrhundertfeier der Philippinen in diesem Jahr fordern die Bischöfe ihre Landsleute auf, eine neue Vision für die Zukunft zu entwickeln, im „Weltdorf“ der Zukunft echte politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen.

Georg Evers

## Kurzinformationen

### Kritik am Vatikanischen Dokument über die Shoa

Die Erklärung der „Vatikanischen Kommission für die religiösen Beziehungen zu den Juden“ vom März dieses Jahres über die Shoa (vgl. HK, April 1998, 166 f., 189 ff.) wird in einer Anfang September veröffentlichten Stellungnahme des Gesprächskreises „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken kritisiert. Trotz beachtlicher Aussagen bleibe das Dokument in seinen historischen und theologischen Äußerungen hinter früheren Erklärungen von Papst und Bischöfen zurück. Die Autoren wehren sich in einem Abriß der Geschichte des Verhältnisses zwischen Christen und Juden gegen eine undifferenzierte Sichtweise der Loslösung der Kirche vom Judentum und erinnern an die von Kirchenvätern „theologisch begründete Feindschaft“ gegen

die Juden, denen das Anrecht auf die biblische Erwählung abgesprochen wurde. Jedoch: „Gehört zum Respekt vor dem Mysterium Gottes nicht auch die Demut, nicht zu wissen, warum es zur dramatischen Trennung von Christentum und Judentum kam?“ Vor allem aber wird beklagt, daß der vatikanische Text zwar einzelnen Christen Schuld zuweise, die Kirche aber davon ausnehme. Im Laufe der Kirchengeschichte habe aber die katholische Kirche Schuld auf sich geladen. Der These, die Wurzeln des Antisemitismus lägen außerhalb des Christentums, müsse deshalb widersprochen werden. Alles in allem sei die Haltung der katholischen Kirche zur Shoa „ambivalent, wenn nicht beschämend“, lautet das Fazit. Die Autoren fordern deshalb dazu auf, „daß im bereits angekündigten päpstlichen Schreiben zum Versöhnungsjahr 2000 die Kirche, gerade auch als institutionelle Größe, ihre Mitschuld und Verantwortung er-

kennt und bekennt“. Außerdem sollten die Vatikanischen Archive zum Studium der einschlägigen Dokumente geöffnet werden.

### Bischof Lehmann würdigt Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung

Die Bundesärztekammer habe an den entscheidenden Stellen keine Zustände gemacht: So der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, zu den am 11. September vom Vorstand der Ärztekammer nach mehrjähriger Beratung verabschiedeten „Grundsätzen zur ärztlichen Sterbebegleitung“ (vgl. HK, Juli 1997, 336 ff.). Die Richtlinien zögen eine klare Grenzlinie gegenüber aktiver Euthanasie. Ausdrücklich betonte Lehmann, es sei von großer Bedeutung, daß in den Richtlinien Wach-Koma-Patienten als Lebende



betrachtet würden. So betont die Ärztekammer, Patienten mit einer lebensbedrohenden Krankheit, an der sie trotz generell schlechter Prognose nicht zwangsläufig in absehbarer Zeit sterben, hätten wie alle Patienten ein Recht auf Behandlung, Pflege und Zuwendung. Auch für Wach-Koma-Patienten seien lebenserhaltende Therapie einschließlich einer gegebenenfalls künstlichen Ernährung geboten. Zu den „ärztlichen Pflichten bei Sterbenden“ erklärt die Ärztekammer: „Maßnahmen zur Verlängerung des Lebens dürfen in Übereinstimmung mit dem Willen des Patienten unterlassen oder nicht weitergeführt werden, wenn diese nur den Todeseintritt verzögern und die Krankheit in ihrem Verlauf nicht mehr aufgehalten werden kann“. Bei Sterbenden könne die Linderung des Leides so im Vordergrund stehen, daß eine möglicherweise unvermeidbare Lebenverkürzung hingenommen werden dürfe. Eine gezielte Lebensverkürzung durch Maßnahmen, die den Tod herbeiführen oder das Sterben beschleunigen sollen, sei unzulässig und mit Strafe bedroht. Problematisch dagegen erscheint Bischof Lehmann der in den Grundsätzen gewählte Begriff der „Sterbegleitung“. Um die grundsätzliche Position auch in Kurzformeln deutlich zu markieren, wäre der Rückgriff auf die bisher übliche Sprachregelung und Unterscheidung zwischen „aktiver“ und „passiver Sterbehilfe“ hilfreich gewesen. Kritik am Vorgehen der Ärztekammer sowie an einzelnen Aussagen der Richtlinien haben die Deutsche Hospiz Stiftung und einzelne Politiker von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen geübt. Sie plädierten für eine vorrangige rechtliche Klärung der behandelten Fragen in Regierung und Parlament.

## Bischofskonferenz veröffentlicht Handreichung zur Seelsorge im Krankenhaus

Die Spendung des Sakramentes der Krankensalbung ist dem geweihten Priester vorbehalten, betonen die

deutschen Bischöfe in einer jüngst veröffentlichten pastoralen Handreichung zur Seelsorge im Krankenhaus. Sie greifen damit die seit einigen Jahren immer wieder diskutierte Frage auf, ob nicht auch Diakone oder vom Bischof mit der Krankenseelsorge beauftragte Laien dieses Sakrament spenden können. Die pastorale Handreichung, betitelt mit „Die Sorge der Kirche um die Kranken“ und datiert auf den 20. April 1998, ist in zwei in ihrer Anlage und Intention sehr unterschiedliche Teile gegliedert: Im ersten widmen sich die Bischöfe der theologischen Grundlegung, der besonderen Qualität und Aufgabe des seelsorglichen Dienstes an Kranken und Sterbenden. Dabei betonen sie auch die Bedeutung der liturgisch-sakramentalen Begleitung. Daran schließt sich an eine Auseinandersetzung mit Erfahrungen und Erwartungen von Kranken im Krankenhaus, mit der aktuellen Situation der unter dem Diktat von Leistung und Effizienz stehenden Krankenhäuser und den besonderen Herausforderungen und Chancen von Krankenhäusern in kirchlicher Trägerschaft. Der zweite Teil konzentriert sich auf die Auseinandersetzung um den Spender der Krankensalbung ebenso wie die Frage nach deren Feier als Sakrament beziehungsweise Sakramentale. Angesichts mancher Kompetenzverwischung und Grenzüberschreitung in den letzten Jahren solle mit der Handreichung vor allem das Verständnis des Sakramentes der Krankensalbung in Erinnerung gerufen werden, unterstreicht der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann* im Vorwort. Schon vor zwei Jahren hatte der Rottenburger Bischof *Walter Kasper* im Amtsblatt seiner Diözese zur Frage der Krankensalbung eine „Klarstellung der verbindlichen kirchlichen Lehre und der kirchenrechtlichen Ordnung“ vorgelegt (vgl. HK, September 1996, 438 f.). Die Handreichung zitiert jetzt eine Stellungnahme von Krankenhausseelsorgern und -seelsorgerinnen zur Intervention Kaspers: Das Sakrament der Krankensalbung und seine Spendung, so die beauftragten Laien, gehöre mitten in das Leben, in

das Leiden, in das Bangen und Hoffen und auch in das Sterben des Menschen hinein. Es mache daher keinen Sinn, den Spender der Krankensalbung als Person vom Begleiter der Patienten abzuspalten. Dagegen betont die Handreichung: Bevor die Sakramente kommunikative Zeichen für die innerkirchliche Kommunikation seien, müsse eine viel grundsätzlichere Kommunikation zwischen Christus und seiner Jüngerschaft vom Herrn selbst gestiftet oder aktualisiert werden. Dies werde zeichenhaft aber gerade darin deutlich, daß ein durch Weihe und Sendung in Dienst genommener kirchlicher Amtsträger die Sakramente spende.

## Schriften des Jesuiten Anthony de Mello verurteilt

Die römische Glaubenskongregation hat die Schriften des vor elf Jahren verstorbenen indischen Theologen *Anthony de Mello* (1931–1987) verurteilt. In einer entsprechenden „Notifikation“, die Ende August zusammen mit einer erläuternden Erklärung veröffentlicht wurde, wirft die Kongregation dem Jesuiten vor, daß seine Bücher „nicht mit dem katholischen Glauben vereinbar“ seien und „schweren Schaden verursachen“ könnten. De Mellos Bücher wurden in viele Sprachen, unter anderem auch ins Deutsche, übersetzt und sind in hoher Auflage erschienen. Das vatikanische Papier berücksichtigt, daß de Mello nicht zu allen Veröffentlichungen seine Zustimmung gegeben hat und ihm manche der Texte nur zugeschrieben worden sind. Aus Sorge um die Bewahrung der katholischen Glaubenslehre müsse jedoch vor ihren Gefahren gewarnt werden. Konkret gerügt wird, daß de Mello in seinen Schriften, die „einige gültige Elemente der orientalischen Weisheit“ enthielten, die Existenz eines persönlichen Gottes „praktisch leugnet“, ebenso die Gottsohnschaft Jesu Christi: Gott werde nur als eine „kosmische, unbestimmte und allgegenwärtige Wirklichkeit betrachtet“ und Je-



sus nur als „ein Meister neben anderen“. Der Jesuitenprovinzial für Südostasien, *Lisbert D'Souza*, hingegen erklärte, daß die römische Kritik an de Mello auf „Mißverständnissen“ beruhe. Die Anekdotensammlungen de Mellos, deren kurze Geschichten mit ihren Pointen spirituelle Wahrheiten veranschaulichen wollen, seien „nicht allein für eine christliche Öffentlichkeit bestimmt gewesen“ und dürften deshalb nicht als theologische Interpretationen des Christentums und des katholischen Glaubens verstanden werden.

### US-Bischöfe unterstreichen Bedeutung der Soziallehre

Der *katholischen Soziallehre* sei auf allen Ebenen und in den verschiedenen Institutionen und Programmen christlicher Erziehung ein deutlich höherer Stellenwert einzuräumen, fordern die US-Bischöfe in einer bei ihrer jüngsten Vollversammlung Ende Juni verabschiedeten Erklärung (Wortlaut in *Origins*, 2.7. 98). Pfarrer und Katecheten, Lehrer von Grund- und weiterführenden Schulen, Verant-

wortliche für die Aus- und Weiterbildung kirchlichen Personals sollten sich viel stärker als bisher um eine zusammenhängende, verständliche und vollständige Vermittlung der kirchlichen Soziallehre bemühen. Ausdrücklich wird in der Erklärung – betitelt „die Katholische Sozialverkündigung miteinander teilen: Herausforderung und Weisung“ – dazu auch die Auseinandersetzung mit den jüngsten päpstlichen Sozialzyklischen und bischöflichen Dokumenten angemahnt. Dabei beklagen die Bischöfe, trotz vieler gemeinsamer Anstrengungen bilde die Soziallehre nach wie vor in Schulen, Seminaren und Bildungsinstitutionen höchstens einen Nebenaspekt. Insgesamt sei das Gros der Katholiken nur wenig oder gar nicht mit der kirchlichen Sozialverkündigung vertraut, besonders verstünden sie nicht, daß diese wesentlicher Teil des Glaubens sei. Werte und Prinzipien der Soziallehre würden heute mehr den je gebraucht, in einer Zeit grassierender Gewalt und des immer geringer werdenden Respekts für die Würde des Menschen. Auf der Grundlage eines ausführlichen Berichtes, den eine 1995 gebildete Arbeitsgruppe „Katholische

Erziehung und Katholische Soziallehre“, jüngst der US-Bischofskonferenz übergeben hat, werden in der Erklärung einige der wichtigsten Aussagen und Prinzipien der katholischen Soziallehre zusammengestellt und ihre aktuelle Bedeutung unterstrichen: Die Würde der menschlichen Person als Fundament aller weiteren Prinzipien sehen die Bischöfe heute vor allem bedroht durch die Praxis der Abtreibung, der Beihilfe zur Selbsttötung, durch die Todesstrafe oder den Wahn des „Machens“ und der „Perfektionierung des Menschen“ in der Bioethik. Vor dem Hintergrund einer durch exzessiven Individualismus geprägten Gesellschaft betonen die Bischöfe den Grundsatz von der Berufung des Menschen zur Gemeinschaft, insbesondere auch zum Leben in der Familie. Betont werden auch das Recht und die Pflicht zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Gemeinwohlverpflichtung aller staatlichen sowie gesellschaftlichen Institutionen. Ausdrücklich bekräftigen die US-Bischöfe auch „die Option für die Armen und Verwundbaren“, gerade in einer Gesellschaft in der sich der Graben zwischen arm und reich vertiefe.

## Bücher

THOMAS J. REESE, *Im Inneren des Vatikans. Politik und Organisation der katholischen Kirche*. S. Fischer Verlag, Frankfurt 1998. 464 S. 49,80 DM.

Dieses Buch sollte Pflichtlektüre für jeden werden, der bei Diskussionen über den Vatikan und seine Rolle in Kirche und Welt kompetent mitreden möchte. Der amerikanische Jesuit Reese, durch Bücher über die katholische Kirche seines Heimatlandes ausgewiesen, informiert in diesem Band (das englische Original erschien 1996) verlässlich und ohne störenden Ent-

hüllungsgestus über die universalkirchlichen Organe: Den Papst, das Bischofskollegium, die Bischofssynode, das Kardinalskollegium, die Kurie und ihre Mitarbeiter. Grundlage seines Buchs sind vor allem zahlreiche Interviews mit Kurienmitarbeitern und Bischöfen, die vielfach in Zitaten wiedergegeben werden, allerdings im Regelfall ohne Namensnennung. Bei Reese erfährt man neben Dingen, die auch anderswo nachzulesen sind, viel Aufschlußreiches über das dem Außenstehenden weithin verborgene „Innenleben“ der Kurie: Wie läuft die Alltagsarbeit in und zwischen den verschiedenen Kurienbehörden ab, wer

sind die Kurienmitarbeiter, wie kommen römische Dokumente oder Personalentscheidungen zustande? Reese analysiert und charakterisiert den Vatikan und seine Rolle mit dem nüchternen Blick des Organisationssoziologen wie mit der nötigen Sensibilität für eine traditionsreiche, in vieler Hinsicht einzigartige Institution. Dabei macht er auch gut begründete und unpräntiös vorgetragene Reformvorschläge für die Bischofssynode, die Papstwahl oder die Struktur der Kurie: An den Organisationsstrukturen des Vatikans habe man seit dem Zweiten Vatikanum nur herumgeflickt, sie aber nicht